

Allgemeine Versicherungsbedingungen AVB-Cyber-2026/10 („AVB“)

Das sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu **Ihrer A1 Betrugsschutz Versicherung**. Gemeinsam mit **Ihrer Versicherungspolizze** und den Besonderen Versicherungsbedingungen erläutern diese **Ihre** Deckung der A1 Betrugsschutz Versicherung im Detail. Bitte entnehmen **Sie Ihrer Versicherungspolizze** die im Einzelnen ausgewählten Deckungsbausteine und **Versicherungssummen, Sublimate und Selbstbehalte**. Bitte entnehmen **Sie Ihrer Versicherungspolizze** die im Einzelnen ausgewählten Deckungsbausteine und **Versicherungssummen, Sublimate und Selbstbehalte**. Für Fragen zu **Ihrem** Versicherungsschutz erreichen **Sie LAMIE direkt** unter 0800 66 44 78 oder unter kundenservice@a1cyberschutz.at. Die in den Versicherungsbedingungen verwendete allgemeine männliche Form, gilt für beide Geschlechter gleichermaßen. Die geschlechtsspezifische Form wird verwendet, wenn konkrete Personen angesprochen werden. Die nachfolgenden Versicherungsbedingungen gelten für **Ihre** Versicherung. Beachten **Sie**, dass Verstöße dagegen **Ihren** Anspruch ungültig machen können.

1. Einleitung

Als Gegenleistung für die in der **Versicherungspolizze** festgesetzte Prämie versichern **wir Sie** nach Maßgabe der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen gegen Schäden, die **Sie** während der aufrechten Laufzeit dieser Versicherung erleiden.

In Fettdruck geschriebene Wörter haben jenen Bedeutungsinhalt wie in den Definitionen in Punkt 6 **BVB** dargestellt.

Der zwischen **Ihnen** und **uns** geschlossene Versicherungsvertrag besteht aus diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (**AVB**) sowie den Besonderen Versicherungsbedingungen (**BVB**) und der **Versicherungspolizze**. Bewahren **Sie Ihren** Versicherungsvertrag an einem sicheren Ort auf.

Bitte lesen **Sie** das gesamte Dokument aufmerksam durch. Es ist in unterschiedliche Teile untergliedert. Folgende Punkte sind für **Sie** zu beachten:

- Bitte kontrollieren **Sie**, ob die **Versicherungspolizze** der von **Ihnen** gewünschten Versicherungsdeckung entspricht;
- Bitte kontrollieren **Sie**, ob die Informationen, die **Sie uns** gegeben haben, korrekt sind;
- Kommen **Sie** bitte **Ihren** vertraglichen Pflichten nach.

2. Anzeige der relevanten Umstände

Unser Entschluss, den Versicherungsvertrag abzuschließen, die Bedingungen sowie die Prämie festzulegen, basiert auf jenen Informationen, die **Sie uns** in **Ihrem** Antragschreiben, in ergänzenden Dokumenten oder in einer diesbezüglichen geführten, geschriebenen Korrespondenz mitgeteilt haben. **Sie** haben dafür Sorge zu tragen, dass **Sie** alle von **uns** gestellten Fragen nach **Ihrem** besten Wissen zutreffend und vollständig beantwortet haben.

Bei schuldhaftem Verstoß gegen die Anzeigepflicht haben **wir** das Recht vom Vertrag gemäß §§ 16 ff VersVG zurückzutreten. Nach § 21 VersVG werden **wir** leistungsfrei, wenn eine unterbliebene oder unrichtige Anzeige Einfluss auf den Eintritt des Schadenfalles oder auf die Höhe des Schadens hat.

Wenn **Sie** sich dessen bewusstwerden, dass Informationen, die **Sie uns** gegeben haben, falsch sind, müssen **Sie uns** so bald wie möglich darüber in Kenntnis setzen.

3. Im Schadenfall

3.1 Voraussetzungen für einen berechtigten Schadenfall

Die folgenden Voraussetzungen müssen für einen berechtigten Schadenfall erfüllt sein:

- (i.) Der Schadenfall muss während der aufrechten Laufzeit **Ihrer** Versicherung eintreten. Im Zusammenhang mit den Deckungsbausteinen gemäß Punkt 1–3 **BVB**, gilt ein Schadenfall zu jenem Zeitpunkt als eingetreten, in dem **Ihr** Bankkonto belastet wurde. Achten **Sie** darauf, Schadenfälle umgehend nach Kenntnis zu melden.
- (ii.) Im Zusammenhang mit den Deckungsbausteinen Punkt 1 **BVB** „Schutz beim Online-Kauf“ und Punkt 2 **BVB** „Schutz bei Identitätsdiebstahl“: **Sie** müssen von den **Ihnen** zustehenden vertraglichen und gesetzlichen Rechten wie Rücktritt, Auflösung oder Gewährleistung Gebrauch gemacht haben und der Verkäufer ist dennoch seinen Verpflichtungen nicht innerhalb angemessener Frist nachgekommen.
- (iii.) Im Zusammenhang mit den Deckungsbausteinen Punkt 3 **BVB** „Schutz bei Online-Banking“: das Kreditinstitut hat den Ersatz des **Ihnen** entstandenen Vermögensschadens wegen grob fahrlässiger Verletzung **Ihrer** Kundenpflichten gegenüber der Bank teilweise oder vollständig schriftlich abgelehnt.

3.2 Schadenmeldung

Ihren Schadenfall melden **Sie** bitte umgehend nach Kenntnis an **LAMIE direkt** entweder telefonisch unter 0800 66 44 78 oder per E-Mail an kundenservice@a1cyberschutz.at. Telefonisch erreichen **Sie LAMIE direkt** von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr. **Wir** werden **Sie** durch den weiteren Schadenprozess begleiten, **Ihnen** beim Ausfüllen des benötigten Schadenformulars behilflich sein und **Sie** beraten, welche Unterlagen zur Unterstützung **Ihres** Ersatzanspruchs benötigt werden.

3.3 Obliegenheiten vor Eintritt des Schadenfalls

Sie müssen das auf **Ihren** versicherten, internetfähigen Endgeräten verwendete Betriebssystem laufend auf aktuellem Stand halten und die vorhandenen Sicherheitsupdates installieren. Internetfähige Endgeräte dürfen ohne aktuelle Sicherheitsupdates nicht betrieben werden; ebenso veraltete Systeme und Anwendungen, für die der Hersteller keine Sicherheitsupdates mehr bereitstellt. Zudem muss **Ihr** internetfähiges Endgerät mit einem Schutz gegen unberechtigtes Eindringen aus dem Internet ausgerüstet sein (z. B. aktive Firewall). Halten **Sie** zudem **Ihren A1 Onlineschutz Vertrag** aufrecht; wird dieser beendet, endet damit auch der Versicherungsschutz aus dem A1 Betrugsschutz Vertrag.

Verstöße gegen diese Obliegenheiten können zu **unserer** Leistungsfreiheit nach § 6 VersVG (vergleichen **Sie** Anhang A) führen.

3.4 Obliegenheiten im Schadenfall

Zur Wahrung **Ihres** Ersatzanspruches, müssen **Sie** die nachfolgenden Pflichten einhalten:

- **Informationspflicht:** informieren **Sie LAMIE direkt** umgehend, vollständig und wahrheitsgemäß. Zunächst unverzüglich unter 0800 66 44 78 oder kundenservice@a1cyberschutz.at. **LAMIE direkt** wird **Sie** bei der Erstattung einer detaillierten Schadenmeldung bestmöglich unterstützen; diese Meldung richten **Sie** per E-Mail an kundenservice@a1cyberschutz.at oder schriftlich an L'AMIE AG, Postfach 56, 4020 Linz; sofern es verlangt wird, übermitteln **Sie LAMIE direkt** Ihre Polizzenummer und eine Kopie **Ihres** Versicherungsvertrags;
- **Schadenminderungspflicht:** **Wir** ersuchen **Sie**, mit der gebotenen Sorgfalt alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um nach diesem Versicherungsvertrag versicherte Schäden minimal zu halten; dazu gehört auch die Offenlegung bekannter, für den Schaden verantwortlicher Parteien sowie anderer Versicherungspolizzen, die möglicherweise für einen gemeldeten Schadenfall aufkommen; bitte unterstützen **Sie** uns bei Regress- und Ersatzansprüchen gegen Dritte.
- **Meldung von Schäden durch strafbare Handlungen:** Schäden durch strafbare Handlungen (zB, Identitätsdiebstahl, Betrug und dergleichen) müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, einer Polizeidienststelle angezeigt werden; diese Anzeige muss die wesentlichen Fakten zum Sachverhalt beinhalten. Bitte befolgen **Sie** die Anweisungen der **LAMIE direkt** Mitarbeiter und lassen **Sie uns** unverzüglich Informationen und **Ihre** vollumfängliche Unterstützung zukommen.
- **Nachweis des finanziellen Schadens:** Bewahren **Sie** allfällige Rechnungen bzw. andere Unterlagen über Kosten oder einen Schaden auf, so dies zum Nachweis eines Schadens geeignet sind.
- **Mitwirkungspflicht:** Kommen **Sie** stets **Ihrer** Mitwirkungspflicht nach und kooperieren **Sie** mit **uns**.

Verstöße gegen diese Obliegenheiten können zu **unserer** Leistungsfreiheit nach § 6 VersVG (sehen **Sie** dazu Anhang A zu den **AVB**) führen.

3.5 Schadenabwicklung

Unser Ziel ist es, **Ihnen** einen erstklassigen Service im Schadenfall bieten zu können. **Wir** werden **Sie** soweit möglich unterstützen, damit **Ihre** Ansprüche so reibungslos wie möglich abgewickelt werden können. **Wir** werden **Sie** über die einzelnen Abwicklungsphasen bestmöglich informieren

Wir sind stets bemüht:

- (i.) **Ihnen** innerhalb von zwei Werktagen ab Schadenmeldung eine Rückmeldung zu geben;
- (ii.) **Ihnen** den Umfang **Ihres** Versicherungsschutzes zu erklären sowie was zu welchem Zeitpunkt zu geschehen hat und welche Mitwirkungspflichten **Sie** treffen;
- (iii.) **Sie** über den Fortschritt der Schadenregulierung zu informieren;
- (iv.) **Ihre** Briefe und E-Mails innerhalb von drei Werktagen zu beantworten;
- (v.) innerhalb von sieben Werktagen ab Genehmigung den **Schaden** durch Geldleistung zu ersetzen;
- (vi.) **Ihnen** eine nachvollziehbare Ablehnung zu übermitteln, sollte **Ihr** Versicherungsanspruch ganz oder teilweise abgelehnt werden.

4. Allgemeine Ausschlüsse

4.1 Verschweigen und Betrug

Wir leisten nicht bei **finanziellen Schäden**, wenn von **Ihnen** oder **Ihrem** Vertreter erhebliche Umstände vor oder nach Versicherungsbeginn verschwiegen oder falsch dargestellt werden, welche für die Höhe des Ersatzanspruches maßgeblich sind.

4.2 Vorsatz

Wir leisten nicht bei Schäden, die von **Ihnen**, einem Familienmitglied, einer (mit)versicherten Person, oder einer Person, welche von **Ihnen** beauftragt wurde, vorsätzlich verursacht werden.

4.3 Personen- und Sachschaden und abgeleiteter Vermögensschaden

Wir leisten nicht für Sach- oder Personenschäden oder daraus abgeleiteten Vermögensschaden, so dies nicht explizit in den Besonderen Versicherungsbedingungen gedeckt ist.

4.4 Leistung durch Dritte

Wir leisten nicht für **finanzielle Schäden**, die bereits aus einem anderen Versicherungsvertrag (z. B. Haushaltsversicherung, Kreditkartenversicherung) erstattet oder von einem von **Ihnen** beauftragten Dienstleister (z. B. **Online-Zahlungssysteme** oder **Online-Treuhänder**) erfolgreich zurückerstattet wurden.

4.5 Unterlassung der behördlichen Anzeige

Wir leisten nicht bei **finanziellen Schäden**, welche auf strafbare Handlungen zurückzuführen sind, welche nicht innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden bei einer Sicherheitsbehörde angezeigt worden sind.

4.6 Schaden vor Beginn des Versicherungsvertrages

Wir leisten nicht bei Schäden, die bereits vor Abschluss des Versicherungsvertrages eingetreten sind. Zum Schadenzeitpunkt siehe Punkt 3.1. (i) **AVB**.

4.7 Unternehmerische Tätigkeit

Wir leisten nicht bei Schäden, welche im Zusammenhang mit **Ihrer** unternehmerischen Tätigkeit auftreten.

4.8 Raubkopien

Wir leisten nicht bei Schäden an Daten und Dateien aufgrund der Verwendung von Raubkopien oder Software, für deren Verwendung **Sie** nicht lizenziert sind.

4.9 Scamming

Wir leisten nicht bei **finanziellen Schäden**, welche im Zusammenhang mit **Scamming** auftreten.

4.10 Verlust von Login-Daten

Wir leisten nicht für **finanzielle Schäden**, welche auftreten, weil **Sie Ihre** persönlichen Login-Daten verloren haben.

5. Allgemeine Vertragsbestimmungen

5.1 Rücktrittsrecht

Sie sind berechtigt vom Versicherungsvertrag zurückzutreten; und zwar innerhalb von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn oder ab Erhalt aller Versicherungsdokumente, je nachdem welcher Zeitpunkt der spätere ist. In diesem Fall erstatten **wir Ihnen** bereits bezahlte Prämien zurück. Bitte kontaktieren **Sie uns** unter 0800 66 44 78, werktags von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 17:00 Uhr, oder per E-Mail unter kundenservice@a1cyberschutz.at, wobei die rechtzeitige Absendung des E-Mails zur Wahrung der Frist ausreicht. Im Falle eines wirksamen Rücktritts vom Vertrag, werden beidseitig alle Leistungen zurückgestellt. Ist die Rückstellung der von **uns** bereits erbrachten Versicherungsleistung unmöglich oder untunlich, so haben **Sie uns** deren Wert zu ersetzen, soweit die Versicherungsleistung **Ihnen** zum klaren und überwiegenden Vorteil gereicht hat.

5.2 Laufzeit und Kündigungsrecht

5.2.1 Dieser Versicherungsvertrag beginnt mit Abschluss des A1-Betrugsschutz-Vertrags und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. **Sie** und **LAMIE direkt** können den A1-Betrugsschutz-Vertrag monatlich kündigen, und zwar jeweils zum Ende eines Vertragsmonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist. Dieser Versicherungsvertrag endet ebenfalls mit der Kündigung des **A1 Onlineschutz Vertrags**.

5.2.2 Wenn **Sie Ihren** Versicherungsvertrag kündigen möchten, kontaktieren **Sie uns** bitte unter 0800 66 44 78, werktags von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 17:00 Uhr, oder per E-Mail an kundenservice@a1cyberschutz.at.

5.2.3 Im Schadensfall haben beide Parteien das Recht, den Versicherungsvertrag gemäß den folgenden Bestimmungen zu kündigen:

- (i.) sofern wir Ihren Schadensersatzanspruch abgelehnt oder dessen Anerkennung verzögert haben; und zwar innerhalb eines Monats nach der Ablehnung oder nachdem ein Urteil in der Sache rechtskräftig geworden ist; im Falle einer verzögerten Anerkennung innerhalb eines Monats nach Fälligkeit des Schadensersatzanspruchs;
- (ii.) wenn wir den Anspruch beglichen oder zumindest grundsätzlich anerkannt haben; innerhalb eines Monats nach Begleichung oder grundsätzlicher Anerkennung des Anspruchs.

In diesen Fällen gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat. Im Falle der Ablehnung eines betrügerisch gemeldeten Anspruchs kann die Kündigung mit sofortiger Wirkung erfolgen.

5.2.4 Bei Nichtzahlung der Prämie (fristgerecht) sind wir gemäß §§ 38, 39, 39a und 91 des Versicherungsvertragsgesetzes (siehe Anhang A) von unserer Leistungspflicht befreit; in diesem Fall sind wir berechtigt, den Vertrag gemäß §§ 39, 39a und 91 des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) zu kündigen oder gemäß § 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines Rücktritts wegen Nichtzahlung der ersten oder einmaligen Prämie gemäß § 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) wird Ihr Versicherungsvertrag nichtig und unwirksam; dasselbe gilt für bereits geltend gemachte Schadensersatzansprüche.

5.3 Verjährung

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren gemäß § 12 VersVG (vergleichen Sie Anhang A).

5.4 Rechtsübergang

Mit Bezahlung des Schadens, gehen **Ihre** Ersatzansprüche gegen Dritte aus diesem Schadenfall auf **uns** über; und zwar in Höhe der Zahlung, die **wir** aus dem Versicherungsvertrag an **Sie** erbracht haben.

Im Schadenfall haben **Sie** zur Wahrung **unseres** Regressrechtes alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, beziehungsweise Handlungen zu unterlassen sowie **uns** die erforderliche Information und Unterstützung zukommen zu lassen.

5.5 Abtretung

Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag bedarf, bei sonstiger Nichtigkeit, **unserer** vorherigen und geschriebenen Zustimmung.

5.6 Änderungen persönlicher Daten

Sie sind verpflichtet **LAMIE direkt** unverzüglich Änderungen **Ihres** Namens, **Ihrer** (Zustell- oder E-Mail-) Adresse unter kundenservice@a1cyberschutz.at oder schriftlich an L'AMIE AG Hasnerstraße 2, 4020 Linz, zu melden. Unterlassen **Sie** die Anzeige einer Namens- oder

Adressänderung, so gelten Mitteilungen, die an **Ihre** zuletzt bekanntgegebene (E-Mail-) Adresse geschickt werden, als zugegangen.

5.7 Subsidiarität und Doppelversicherung

Leistungen aus diesem Versicherungsvertrag sind subsidiär; die Entschädigung aus diesem Versicherungsvertrag wird nur insoweit geleistet, als nicht bereits Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder aus gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüchen (z.B. Gewährleistung und Garantie) erbracht wurden. Im Falle der Doppelversicherung gelten die §§ 59 und 60 VersVG (siehe Anhang A).

5.8 Mitversicherung

Die jeweilige **Versicherungssumme** stellt die Höchstentschädigungsgrenze dar. Bei Personennmehrheit auf **Ihrer** Seite, steht die **Versicherungssumme** insgesamt nur einmal zu; übersteigt die Summe der Schadenzahlungen die **Versicherungssumme**, so werden die Zahlungen verhältnismäßig gekürzt.

5.9 Anwendbares Recht

Der Versicherungsvertrag unterliegt den Gesetzen der Republik Österreich, unter Ausschluss des UN-Kaufrecht und der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechts, sofern dem keine gesetzlichen Bestimmungen nach dem Wohnsitz des **Kunden** entgegenstehen.

5.10 Gerichtsstand

Alle Auseinandersetzungen, Streitigkeiten oder Klagen aufgrund des oder in Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag unterliegen der Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichte Wien - Innere Stadt. Für Auseinandersetzungen mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, ist jenes inländische Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder er sonst seiner Beschäftigung nachgeht.

6. Kumulschadengrenze

Übersteigen alle Entschädigungen zu einem „gemeinsamen Schadenereignis“, welche gemäß Punkt 1 bis 3 **BVB** gedeckt sind, für den gesamten A1 Betrugsschutz Vertragsbestand des **Versicherers** zusammen den Betrag von EUR 1.500.000,00 („**Kumulschadengrenze**“), so werden die Entschädigungen der einzelnen Verträge/Anspruchsberechtigten verhältnismäßig gekürzt. In diesem Fall besteht daher die Verpflichtung zur Entschädigung aus dem einzelnen Vertrag des Cyberversicherungsbereichs des **Versicherers** gekürzt im Verhältnis dieser **Kumulschadengrenze** zur Summe aller Entschädigungen aus allen betroffenen Versicherungsverträgen des Cyberversicherungsbereichs des **Versicherers**.

Bitte finden **Sie** nachfolgend Beispiele für Schäden welche auf ein „gemeinsames Schadenereignis“ zurückzuführen sind:

- (i.) Widerrechtlicher Zugriff auf ein IT-System eines Unternehmens, das zum systematischen Verlust aller oder eines Teils der persönlichen Kundendaten bzw. zur Löschung solcher Daten führt;
- (ii.) Datenverlust aufgrund derselben oder ähnlicher **Malware** (z.B. Heartbleed Attack, WannaCry Attack); oder
- (iii.) aus vorsätzlichen unerlaubten Handlungen, die von derselben Person oder kriminellen Organisation ausgeführt werden.

7. Elektronische Kommunikation

Wird für das gewünschte Versicherungsprodukt elektronische Kommunikation vereinbart, erfolgt die weitere Kommunikation auf elektronischem Wege. Das heißt, **Sie** erhalten alle Mitteilungen von **LAMIE direkt** an die von **Ihnen** bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder per SMS an **Ihre** Mobilfunknummer (wie im Vertrag ersichtlich) übermittelt. **Ihre** Erklärungen und Informationen richten **Sie** elektronisch an kundenservice@a1cyberschutz.at. Tragen **Sie** dafür Sorge, dass **unsere** Nachrichten nicht geblockt werden. Halten **Sie Ihre** E-Mail-Adresse stets aktuell und geben **Sie** Änderungen bekannt. Sollte sich die E-Mail-Adresse geändert haben und wird diese Änderung nicht bekannt gegeben, dann gilt das E-Mail an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse als zugegangen. Trotz elektronischer Kommunikation können Mitteilungen und Erklärungen auch schriftlich an LAMIE AG, Hasnerstraße 2, 4020 Linz erfolgen. Die Zustimmung zur elektronischen Kommunikation kann jederzeit widerrufen werden. Versicherungsbedingungen, Versicherungsscheine, Erklärungen oder andere Informationen erhalten **Sie** auf Anfrage jeweils einmalig kostenfrei auf Papier.

8. Freischaden

Wenn **Sie** innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten ab Vertragsabschluss („Wartezeit“) keinen gedeckten Schadenfall gemeldet haben, dann verzichtet **LAMIE direkt** auf die Verrechnung des **Selbstbehaltes** für einen gedeckten Schadenfall („Freischaden“). Maßgeblich für die Berechnung der Wartezeit ist dabei jener Tag, an dem **Sie** den Freischaden melden; dieser muss mindestens 24 Monate nach dem Tag liegen, an dem **Sie** den A1 Betrugsschutz Vertrag abgeschlossen haben. Nach einem gedeckten Schadenfall beginnt die 24-monatige Wartezeit von neuem zu laufen. Eine Barabläse ist ausgeschlossen.

* * * * *

Besondere Versicherungsbedingungen BVB-Cyber-2026/10 („BVB“)

1. Schutz beim Online-Kauf

1.1 Welche Versicherungsdeckung umfasst der Schutz beim Online-Einkauf?

Wir ersetzen Ihnen den erlittenen **finanziellen Schaden** bis hin zur vollen **Versicherungssumme**, sofern ein „Versicherungsfall“ gemäß Punkt 1.2 BVB eingetreten ist. Bitte entnehmen Sie Ihrer Polizze Details zu Ihrer Versicherungssumme und Ihrem Selbstbehalt. Bitte beachten Sie, dass eine Kumulschadengrenze gemäß Punkt 6 der AVB zur Anwendung kommt und, dass Sie gemäß Punkt 3.1 (ii.) AVB, vor Inanspruchnahme der Versicherungsleistung, von den Ihnen zustehenden vertraglichen und gesetzlichen Rechten wie Rücktritt, Auflösung oder Gewährleistung Gebrauch machen müssen, wenn der Verkäufer seinen Verpflichtungen nicht innerhalb angemessener Frist nachgekommen ist.

1.2 Was ist ein „Versicherungsfall“, der unter die Bestimmungen für den Schutz beim Online-Einkauf fällt?

Sie haben unter ausschließlicher Verwendung des Internets Waren für Ihren Privatgebrauch:

- (i.) eingekauft und dafür Geld bezahlt („Online-Einkauf“), oder
- (ii.) verkauft und dafür Geld erhalten („Online-Verkauf“)

1.2.1 Online-Einkauf

Ein „Versicherungsfall“ tritt zu jenem Zeitpunkt ein, in dem Ihr Bankkonto infolge einer vorsätzlichen und unerlaubten Handlung eines Dritten belastet wurde und unter der Voraussetzung, dass auf Grund des „Online-Einkaufs“:

- (i.) die Ware zwei Wochen nach zugesichertem Lieferdatum noch nicht geliefert wurde; oder
- (ii.) die Ware signifikant von der Beschreibung des Verkäufers abweicht und zum Zeitpunkt der Lieferung nicht für den beabsichtigten Gebrauch geeignet ist.

Bitte beachten Sie, Ihre Pflicht, im Schadenfall unverzüglich eine behördliche Anzeige zu erstatten (bitte finden Sie weitere Details dazu in Punkt 3.2 der AVB).

1.2.2 Online-Verkauf

Ein „Versicherungsfall“ tritt zu jenem Zeitpunkt ein, in dem Ihr Bankkonto durch eine vorsätzliche unerlaubte Handlung eines Dritten belastet wurde und unter der Voraussetzung, dass auf Grund des „Online-Verkaufs“:

- (i.) der Käufer hinsichtlich seiner Identität täuscht, indem er das Online-Portal einer anderen Person mit deren Zugang nutzt („mutmaßlicher Käufer“). Ein „Versicherungsfall“ ist gegeben, wenn Sie den Kaufpreis an den „mutmaßlichen Käufer“ oder den wahren Inhaber des Online-Accounts aus rechtlichen Gründen zurücküberwiesen haben und die gelieferte Ware nicht zurückverlangt werden kann.

Bitte beachten Sie, Ihre Pflicht, im Schadenfall unverzüglich eine behördliche Anzeige zu erstatten (bitte finden Sie weitere Details dazu in Punkt 3.2 der AVB).

1.3 Besondere Ausschlüsse

1.3.1 Ausschlüsse in Bezug auf Online-Kaufverträge

Es besteht kein Versicherungsschutz für Online-Kaufverträge über

- maßgefertigte Artikel;
- Maschinen, die in der Fertigungs- und Produktionsindustrie verwendet werden;
- Wett- und Glücksspiel;
- Zahlungen im Bereich von Finanzprodukten;
- Spenden;
- Raten (außer die erste Rate - diese ist versichert);
- Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Gutscheine und Prepaidkarten);
- Zahlungen an Gemeinden und Behörden;
- Kunst und Antiquitäten;
- Pharmazeutika, verderbliche Güter, Pflanzen und Tiere;
- online verbrauchte Dienstleistungen oder Produkte (z.B. E-Books, Musik, Apps, Streamingdienste) und Software;
- Waren die durch eine Online-Ersteigerung erworben worden sind (und nicht zu einem fixen Preis);
- Waren, die unter Verwendung von Kryptowährung erworben worden (z.B. Bitcoin, Ethereum etc.) sowie generell Kauf, Verkauf, Tausch und Transfer von Kryptowährungen.

1.3.2 Vorablieferung

Es besteht kein Versicherungsschutz für verkaufte Ware, wenn diese vor Eingang des Entgeltens für die Ware vorab geliefert wurde.

1.3.3 Nicht online getätigte Geschäfte

Es besteht kein Versicherungsschutz für Geschäfte, die nicht ausschließlich online getätigt wurden.

1.3.4 Vertragspartner außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) / sittenwidriger Vertrag

Es besteht kein Versicherungsschutz für Ver- und Einkäufe von Waren wenn der Vertragspartner seinen eingetragenen Geschäftssitz oder Wohnsitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) bzw. der Schweiz hat, oder wenn der zugrunde liegende Vertrag gegen geltendes Recht, oder die guten Sitten verstößt.

1.3.5 Webshops außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die durch Kaufverträge mit Webshops außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes bzw. der Schweiz entstanden sind.

1.3.6 Webshops ohne Zertifikat

Es besteht keine Deckung für Schäden, die durch Kaufverträge mit Webshops entstanden sind, die über kein von einem externen Experten ausgestelltes „Trust-Zertifikat“ (z.B. <https://www.trustedshops.at> oder ähnliche) verfügen.

2. Schutz bei Identitätsdiebstahl

2.1 Welche Versicherungsdeckung umfasst der Schutz bei Identitätsdiebstahl?

Wir ersetzen Ihnen den erlittenen **finanziellen Schaden** bis hin zur vollen **Versicherungssumme**, sofern ein „Versicherungsfall“ gemäß Punkt 2.2 BVB eingetreten ist.

Bitte entnehmen Sie Ihrer Polizze Details zu Ihrer Versicherungssumme und Ihrem Selbstbehalt.

Bitte beachten Sie, dass eine Kumulschadengrenze gemäß Punkt 6 der AVB zur Anwendung kommt.

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß Punkt 3.1 (ii.) AVB, vor Inanspruchnahme der Versicherungsleistung, von den Ihnen zustehenden vertraglichen und gesetzlichen Rechten wie Rücktritt, Auflösung oder Gewährleistung Gebrauch machen müssen, wenn der Verkäufer seinen Verpflichtungen nicht innerhalb angemessener Frist nachgekommen ist.

2.2 Was ist ein „Versicherungsfall“, der unter die Bestimmungen für den Schutz bei Identitätsdiebstahl fällt?

2.2.1 Online-Kundenkonto

Durch Identitätsdiebstahl hat ein Dritter missbräuchlich Ihr Online-Kundenkonto (das Sie ausschließlich privat nutzen) verwendet. Ein „Versicherungsfall“ tritt zu jenem Zeitpunkt ein, in dem Ihr Bankkonto infolge einer vorsätzlichen und unerlaubten Handlung eines Dritten belastet wurde. Bitte beachten Sie Ihre Pflicht, im Schadenfall unverzüglich eine behördliche Anzeige zu erstatten (bitte finden Sie weitere Details dazu in Punkt 3.2 der AVB).

2.2.2 Konto am Mobiltelefon

Durch Identitätsdiebstahl hat ein Dritter missbräuchlich Ihr Online-Kundenkonto (das Sie ausschließlich privat nutzen) am Mobiltelefon verwendet. Ein „Versicherungsfall“ tritt zu jenem Zeitpunkt ein, in dem Ihr Bankkonto infolge einer vorsätzlichen und unerlaubten Handlung eines Dritten belastet wurde. Bitte beachten Sie, Ihre Pflicht, im Schadenfall unverzüglich eine behördliche Anzeige zu erstatten (bitte finden Sie weitere Details dazu in Punkt 3.2 der AVB).

2.3 Besondere Ausschlüsse

2.3.1 Missbräuchliche Verwendung des Mobiltelefons

Es besteht keine Deckung für Schäden, die durch die missbräuchliche Verwendung des Mobiltelefons in Form von Anrufen durch Dritte entstanden sind.

2.3.2 Nicht online getätigte Geschäfte bzw. Identitätsdiebstahl

Es besteht kein Versicherungsschutz für Geschäfte, die nicht online getätigt wurden. Es besteht kein Versicherungsschutz für Identitätsdiebstahl, der nicht online begangen wurde.

2.3.3 Fake Online-Kundenkonto

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, welche durch ein Online-Kundenkonto verursacht werden, welches durch einen Dritten geöffnet / erschaffen wurde.

3. Schutz beim Online-Banking

3.1 Welche Versicherungsdeckung umfasst der Schutz beim Online-Banking?

Wir ersetzen Ihnen den erlittenen **finanziellen Schaden** bis hin zur vollen **Versicherungssumme**, sofern ein „Versicherungsfall“ gemäß Punkt 3.2 BVB eingetreten ist. Bitte entnehmen Sie Ihrer Polizze Details zu Ihrer Versicherungssumme und Ihrem Selbstbehalt.

Bitte beachten Sie, dass eine Kumulschadengrenze gemäß Punkt 6 der AVB zur Anwendung kommt und, dass gemäß Punkt 3.1 (iii.) AVB vor Inanspruchnahme der Versicherungsleistung, das Kreditinstitut den Ersatz des Ihnen entstandenen Vermögensschadens wegen grob fahrlässiger Verletzung Ihrer Kundenpflichten gegenüber der Bank teilweise oder vollständig schriftlich ablehnen muss. Im Fall einer teilweisen Ablehnung wird der Differenzbetrag erstattet.

3.2 Was ist ein „Versicherungsfall“ der unter die Bestimmungen für den Schutz beim Online-Banking fällt?

Hierbei handelt es sich um eine missbräuchliche Verfügung durch einen Dritten mittels Phishing, Pharming oder Skimming, welche im Rahmen und als Folge einer online durchgeführten Banktransaktion eintritt und durch welche Ihr Bankkonto belastet wird. Versicherungsschutz besteht allerdings nur für Bankkonten, die ausschließlich privat genutzt werden und von einer Filiale einer österreichischen Bank betreut werden.

Ein „Versicherungsfall“ tritt zu jenem Zeitpunkt ein, in dem Ihr Bankkonto infolge einer vorsätzlichen und unerlaubten Handlung eines Dritten belastet wurde. Bitte beachten Sie, Ihre Pflicht, im Schadenfall unverzüglich eine behördliche Anzeige zu erstatten (bitte finden Sie weitere Details dazu in Punkt 3.2 der AVB).

3.3 Besondere Ausschlüsse

3.3.1 Nicht online getätigte Banktransaktionen

Es besteht kein Versicherungsschutz für Banktransaktionen, die nicht online getätigt wurden. Es besteht kein Versicherungsschutz für Phishing, Pharming oder Skimming, das nicht ausschließlich online begangen wurde.

4. Definitionen

Atlas	Atlas Insurance PCC Limited ist ein in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Business Act Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen, welches durch die Maltesische Finanzmarktaufsicht (MFSA) reguliert wird. Die Firmenbuchnummer lautet C5601 und der Firmensitz befindet sich an folgender Adresse: 419 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta
AVB	Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der A1 Betrugschutz Versicherung.
A1	A1 Telekom Austria AG
A1 Onlineschutz Vertrag	Jener A1-Vertrag, der Ihnen Online-Sicherheitsdienste gewährt und dessen Bestehen Voraussetzung für den Abschluss und die Aufrechterhaltung der A1-Betrugsschutzversicherung ist. Die optionale A1 Betrugschutz Versicherung ist eine unselbständige Nebenleistung des A1 Onlineschutz Vertrags.
BVB	Die Besonderen Versicherungsbedingungen der A1 Betrugschutz Versicherung.
Dritter	eine Person, welche nicht durch Sie bevollmächtigt wurde
finanzieller Schaden	Bedeutet einen Vermögensschaden, welcher dann vorliegt, wenn der tatsächliche Wert des in Geld messbaren Vermögens am Bankkonto des Geschädigten geringer ist als vor dem schädigenden Ereignis und es sich nicht um einen Sach- noch Personenschaden handelt bzw. einen davon abgeleiteten Vermögensschaden;
Identitätsdiebstahl	Tritt ein, wenn ein Dritter nicht berechtigt ist Ihre personenbezogenen Daten zu verwenden oder nicht von Ihnen bevollmächtigt wurde diese Daten zu verwenden und wenn diese Daten erlangt wurden, um widerrechtlich einen finanziellen Vorteil zu erlangen
Kunde	Bedeutet eine natürliche Person, welche nicht ein Unternehmer im Sinne von § 1 KSchG ist
Kunst und Antiquitäten	Einzelstücke, Sammlungen und Sets mit künstlerischem oder historischem Wert; seien es neue, seltene oder einzigartige Stücke, einschließlich: - antike Möbel, Designermöbel, Gemälde, Zeichnungen, Radierungen, Drucke, Fotografien; (Wand-)Teppiche, Vorleger, Bücher und Manuskripte; - Skulpturen (innerhalb und außerhalb Ihres Heimes), Ornamente, Porzellan und Glas; - Standuhren, Barometer, mechanische Kunst und Kunstgegenstände; - solche aus Edelmetallen und -steinen, einschließlich Gold, Silber, Platin, Zinn und Blech, gefertigte; - Münz- und Briefmarkensammlungen, Weine, Erinnerungstücke und andere Sammlerstücke wie Modelle, Puppen, und Schusswaffen
L'AMIE Cell	Bezeichnet eine geschützte Zelle in Atlas, hinsichtlich derer diese A1 Betrugschutz Versicherung abgeschlossen wurde.
LAMIE direkt	Der Versicherungsagent, der diese Polisse vermittelt und dessen Namen und Anschrift wie folgt lautet: L'AMIE AG lifestyle insurance services Hasnerstraße 2/ Postfach 56,4020 Linz eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Linz unter FN 393809g, UID-Nummer ATU 67988323, GISA-Zahl: 15302540 Die Gesellschaft hat eine Gewerbeberechtigung für „Versicherungsvermittlung in der Form als Versicherungsagent“, gemäß §94 Z 76 iZm GewO 137. Diese Eintragung kann unter gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister abgefragt und überprüft werden.
Online	Bedeutet die Verarbeitung von Transaktionen, die über ein internetfähiges Gerät unter Verwendung des Internets erfolgen

Online-Kundenkonto	bedeutet einen autorisierten Zugang zu einem zugangsbeschränkten IT-System; typischerweise muss sich ein User mit Benutzernamen und Passwort anmelden, um Zugang zu erhalten.
Pharming	Es handelt sich um eine dem Phishing verwandte Art der Erlangung von vertraulichen Daten im Internet. Der Angriff erfolgt durch eine Manipulation des Systems, das das Opfer zur Benutzung des Internets gebraucht, ohne dass dessen direkte Mitwirkung notwendig wäre
Phishing	Verfahren, bei denen Täter mit Hilfe gefälschter E-Mails vertrauliche Zugangs- und Identifikationsdaten von arglosen Dritten zu erlangen versuchen. Dabei nutzen die Täter typischerweise ein durch die Täuschung über die tatsächliche Identität erlangtes Vertrauensverhältnis aus. Ziel dieser Angriffe ist es, mit den gewonnenen Daten unter der Identität des Inhabers im Online-Verkehr unerlaubte Handlungen vorzunehmen
Scamming	Eine Methode der Täuschung, welche Vorauszahlungen betrifft, über deren Grund der Täter das Opfer täuscht, damit es freiwillig Geld an den Täter überweist aufgrund von falschen Tatsachen
Selbstbehalt	jener Betrag laut Versicherungspolizze , der von der Schadenzahlung in Abzug gebracht wird
Sie, Ihr, Versicherter	Die versicherte Person gemäß Polizze, sowie deren mitversicherten Personen laut Polizze.
Skimming	Bedeutet einen sogenannten Man-in-the-Middle-Angriff. Dies ist ein Cyber-Angriff in Computernetzwerken. Der Angreifer steht virtuell zwischen (meist zwei) Kommunikationspartnern, erwirbt aber Kontrolle über den Datenverkehr mit seinem System und kann die Informationen einsehen und manipulieren. Skimming konzentriert sich auf die illegale Erfassung von Daten von Kreditkarten oder Bankomaten
Sublimit	Für bestimmte Deckungsbausteine steht nicht die gesamte Versicherungssumme zur Verfügung, sondern nur ein Teilbetrag davon. Diese Teilbeträge werden als Sublimits bezeichnet
Versicherer	Atlas Insurance PCC Limited (Atlas); tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas . Atlas hat LAMIE direkt beauftragt, im genehmigten und vereinbarten Rahmen im Namen des Versicherers Versicherungen zu zeichnen und Schadenfälle zu regulieren
Versicherungsjahr	Das einjährige Versicherungsjahr beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags (Vertragsdatum) und verlängert sich jährlich. Es handelt sich dabei um den Zeitraum, für den die Versicherungssumme als maximale Entschädigungsgrenze zur Verfügung steht. Es dient lediglich als Bezugszeitraum für die Versicherungssumme, bestimmt jedoch nicht die Laufzeit des Versicherungsvertrags.
Versicherungspolizze	Jener Teil Ihrer Versicherungsdokumentation, der Angaben zu Versicherungsnehmer, Versicherungsperiode, versicherter Sache, Versicherungsschutz, Versicherungssummen und Selbst-behalten enthält.
Versicherungssumme	Höchstentschädigungsgrenze je Versicherungsjahr . Beachten Sie , dass für gewisse Deckungsbausteine Sublimits bestehen können.
Waren	Waren im Sinne dieser Bedingungen sind körperliche Gegenstände, die verschickt werden können. Nicht hierzu zählen solche, die lediglich einen Gegenwert verkörpern, wie zum Beispiel Zahlungsmittel, Wertpapiere, Briefmarken, Gutscheine, Eintrittskarten oder elektrischer Strom.
Wir, Uns, Unser	bedeutet der Versicherer ; der Versicherer hat LAMIE direkt beauftragt im genehmigten und vereinbarten Rahmen im Namen des Versicherers Versicherungen zu zeichnen und Schadenfälle zu regulieren.

Anhang A zu den AVB

Versicherungsvertragsgesetz

Wiedergabe der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen erwähnten Bestimmungen des Gesetzes: Auszug aus dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VersVG) BGBl. Nr. 2/1959 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 70/2022

- § 6**
- (1) Ist im Vertrag bestimmt, dass bei Verletzung einer Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei sein soll, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Der Versicherer kann den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, es sei denn, dass die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Kündigt der Versicherer innerhalb eines Monats nicht, so kann er sich auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.
- (1a) Bei der Verletzung einer Obliegenheit, die die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegende Äquivalenz zwischen Risiko und Prämie aufrechterhalten soll, tritt die vereinbarte Leistungsfreiheit außerdem nur in dem Verhältnis ein, in dem die vereinbarte hinter der für das höhere Risiko tarifmäßig vorgesehenen Prämie zurückbleibt. Bei der Verletzung von Obliegenheiten zu sonstigen bloßen Meldungen und Anzeigen, die keinen Einfluss auf die Beurteilung des Risikos durch den Versicherer haben, tritt Leistungsfreiheit nur ein, wenn die Obliegenheit vorsätzlich verletzt worden ist
- (2) Ist eine Obliegenheit verletzt, die zum Versicherungsnehmer zum Zweck der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Erhöhung der Gefahr dem Versicherer gegenüber unabhängig von der Anwendbarkeit des Abs. 1a - zu erfüllen ist, so kann sich der Versicherer auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen, wenn die Verletzung keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit sie keinen Einfluss auf den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.
- (3) Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, dass eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.
- (4) Eine Vereinbarung, nach welcher der Versicherer bei Verletzung einer Obliegenheit zum Rücktritt berechtigt sein soll, ist unwirksam.
- (5) Der Versicherer kann aus der fahrlässigen Verletzung einer vereinbarten Obliegenheit Rechte nur ableiten, wenn dem Versicherungsnehmer vorher die Versicherungsbedingungen oder eine andere Urkunde zugegangen sind, in der die Obliegenheit mitgeteilt wird.

- § 12**
- (1) Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Steht der Anspruch einem Dritten zu, so beginnt die Verjährung zu laufen, sobald diesem sein Recht auf die Leistung des Versicherers bekanntgeworden ist; ist dem Dritten dieses Recht nicht bekanntgeworden, so verjähren seine Ansprüche erst nach zehn Jahren.
- (2) Ist ein Anspruch des Versicherungsnehmers beim Versicherer angemeldet worden, so ist die Verjährung bis zum Einlangen einer in geschriebener Form übermittelten Entscheidung des Versicherers gehemmt, die zumindest mit der Anführung einer der Ablehnung derzeit zugrunde gelegten Tatsache und gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung begründet ist. Nach zehn Jahren tritt jedoch die Verjährung jedenfalls ein.
- (3) Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb eines Jahres gerichtlich geltend gemacht wird. Die Frist beginnt erst, nachdem der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber den erhobenen Anspruch in einer dem Abs. 2 entsprechenden Weise sowie unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge abgelehnt hat; sie ist für die Dauer von Vergleichsverhandlungen über den erhobenen Anspruch und für die Zeit, in der der Versicherungsnehmer ohne sein Verschulden an der rechtzeitigen gerichtlichen Geltendmachung des Anspruchs gehindert ist, gehemmt.

- § 16**
- (1) Der Versicherungsnehmer hat beim Abschluss des Vertrages alle ihm bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, dem Versicherer anzuzeigen. Erheblich sind jene Gefahrumstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers, den Vertrag überhaupt oder zu den vereinbarten Bestimmungen abzuschließen, einen Einfluss auszuüben. Ein Umstand, nach welchem der Versicherer ausdrücklich und in geschriebener Form gefragt hat, gilt im Zweifel als erheblich.
- (2) Ist dieser Vorschrift zuwider die Anzeige eines erheblichen Umstandes unterblieben, so kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt, wenn die Anzeige eines erheblichen Umstandes deshalb unterblieben ist, weil sich der Versicherungsnehmer der Kenntnis des Umstandes arglistig entzogen hat.
- (3) Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Umstand kannte. Er ist auch ausgeschlossen, wenn die Anzeige ohne Verschulden des Versicherungsnehmers unterblieben ist; hat jedoch der Versicherungsnehmer einen Umstand nicht angezeigt, nach dem der Versicherer nicht ausdrücklich und genau umschrieben gefragt hat, so kann dieser vom Vertrag nur dann zurücktreten, wenn die Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig unterblieben ist.

- § 17**
- (1) Der Versicherer kann vom Vertrag auch dann zurücktreten, wenn über einen erheblich Umstand eine unrichtige Anzeige gemacht worden ist.
- (2) Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Unrichtigkeit dem Versicherer bekannt war oder die Anzeige ohne Verschulden des Versicherungsnehmers unrichtig gemacht worden ist.

- § 18**
- Hatte der Versicherungsnehmer die Gefahrumstände an Hand von vom Versicherer in geschriebener Form gestellter Fragen anzuzeigen, so kann der Versicherer wegen unterbliebener Anzeige eines Umstandes, nach dem nicht ausdrücklich und genau umschrieben gefragt worden ist, nur im Falle arglistiger Verschweigung zurücktreten.

- § 19**
- Wird der Vertrag von einem Bevollmächtigten oder von einem Vertreter ohne Vertretungsmacht abgeschlossen, so kommt für das Rücktrittsrecht des Versicherers nicht nur die Kenntnis und die Arglist des Vertreters, sondern auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers in Betracht. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, daß die Anzeige eines erheblichen Umstandes ohne Verschulden unterblieben oder unrichtig gemacht ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch ihm selbst ein Verschulden zur Last fällt.

- § 20**
- (1) Der Rücktritt ist nur innerhalb eines Monats zulässig. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt.
- (2) Der Rücktritt ist gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erklären. Im Falle des Rücktrittes sind, soweit dieses Bundesgesetz nicht in Ansehung der Prämie etwas anderes bestimmt, beide Teile verpflichtet, einander die empfangenen Leistungen zurückzugewähren; eine Geldsumme ist von dem Zeitpunkt des Empfanges an zu verzinsen.

- § 21**
- Tritt der Versicherer zurück, nachdem der Versicherungsfall eingetreten ist, so bleibt seine Verpflichtung zur Leistung gleichwohl bestehen, wenn der Umstand, in Ansehung dessen die Anzeigepflicht verletzt ist, keinen Einfluß auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit er keinen Einfluß auf den Umfang der Leistung des Versicherers gehabt hat.

- § 38**
- (1) Ist die erste oder einmalige Prämie innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluß des Versicherungsvertrages und nach der Aufforderung zur Prämienzahlung nicht gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird.
- (2) Ist die erste oder einmalige Prämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles und nach Ablauf der Frist des Abs. 1 noch nicht gezahlt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, daß der Versicherungsnehmer an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne sein Verschulden verhindert war.
- (3) Die Aufforderung zur Prämienzahlung hat die im Abs. 1 und 2 vorgesehenen Rechtsfolgen nur, wenn der Versicherer den Versicherungsnehmer dabei auf diese hingewiesen hat.
- (4) Die Nichtzahlung von Zinsen oder Kosten löst die Rechtsfolgen der Abs. 1 und 2 nicht aus.

- § 39**
- (1) Wird eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, so kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten schriftlich eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen bestimmen; zur Unterzeichnung genügt eine Nachbildung der eigenhändigen Unterschrift. Dabei sind die Rechtsfolgen anzugeben, die nach Abs. 2 und 3 mit dem Ablauf der Frist verbunden sind. Eine Fristbestimmung, ohne Beachtung dieser Vorschriften, ist unwirksam.
- (2) Tritt der Versicherungsfall nach dem Ablauf der Frist ein und ist der Versicherungsnehmer zur Zeit des Eintrittes mit der Zahlung der Folgeprämie im Verzug, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, daß der Versicherungsnehmer an der rechtzeitigen Zahlung ohne sein Verschulden verhindert war.
- (3) Der Versicherer kann nach dem Ablauf der Frist das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Versicherungsnehmer mit der Zahlung im Verzug ist. Die Kündigung kann bereits mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, daß sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn der Versicherungsnehmer in diesem Zeitpunkt mit der Zahlung im Verzug ist; darauf ist der Versicherungsnehmer bei der Kündigung ausdrücklich aufmerksam zu machen. Die Wirkungen der Kündigung fallen fort, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, falls die Kündigung mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach dem Ablauf der Zahlungsfrist die Zahlung nachholt, sofern nicht der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.
- (4) Die Nichtzahlung von Zinsen oder Kosten löst die Rechtsfolgen der Abs. 1 bis 3 nicht aus.

- § 39a**
- Ist der Versicherungsnehmer bloß mit nicht mehr als 10 vH der Jahresprämie, höchstens aber mit 60 Euro im Verzug, so tritt eine im § 38 oder § 39 vorgesehene Leistungsfreiheit des Versicherers nicht ein.

- § 59**
- (1) Ist ein Interesse gegen dieselbe Gefahr bei mehreren Versicherern versichert und übersteigen die Versicherungssummen zusammen den Versicherungswert oder übersteigt aus anderen Gründen die Summe der Entschädigungen, die von jedem einzelnen Versicherer ohne Bestehen der anderen Versicherung zu zahlen wären, den Gesamtschaden (Doppelversicherung), so sind die Versicherer in der Weise zur ungeteilten Hand verpflichtet, dass dem Versicherungsnehmer jeder Versicherer für den Betrag haftet, dessen Zahlung ihm nach seinem Vertrag obliegt, der Versicherungsnehmer aber im ganzen nicht mehr als den Betrag des Schadens verlangen kann.
- (2) Die Versicherer sind nach Maßgabe der Beträge, deren Zahlung ihnen dem Versicherungsnehmer gegenüber vertragsmäßig obliegt, untereinander zum Ersatz verpflichtet. Ist auf eine der Versicherungen ausländisches Recht anzuwenden, so kann der Versicherer, für den das ausländische Recht gilt, vom anderen Versicherer, für den das ausländische Recht gilt, vom anderen Versicherer nur dann Ersatz verlangen, wenn er selbst nach dem für ihn maßgebenden Recht zum Ersatz verpflichtet ist.
- (3) Hat der Versicherungsnehmer eine Doppelversicherung in der Absicht genommen, sich dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, so ist jeder in dieser Absicht geschlossene Vertrag nichtig.

- § 60**
- (1) Hat der Versicherungsnehmer den Vertrag, durch welchen die Doppelversicherung entstanden ist, ohne Kenntnis von dem Entstehen der Doppelversicherung abgeschlossen, so kann er verlangen, dass der später abgeschlossene Vertrag aufgehoben oder die Versicherungssumme, unter verhältnismäßiger Minderung der Prämie, auf den Teilbetrag herabgesetzt wird, der durch die frühere Versicherung nicht gedeckt ist.
- (2) Das gleiche gilt, wenn die Doppelversicherung dadurch entstanden ist, dass nach Abschluss der mehreren Versicherungsverträge der Versicherungswert gesunken ist. Sind jedoch in diesem Fall die mehreren Versicherungsverträge gleichzeitig oder im Einvernehmen der Versicherer abgeschlossen worden, so kann der Versicherungsnehmer nur die verhältnismäßige Herabsetzung der Versicherungssummen und der Prämien verlangen.
- (3) Die Aufhebung oder Herabsetzung wird erst mit dem Ablauf der Versicherungsperiode wirksam, in der sie verlangt wird. Das Recht, die Aufhebung oder die Herabsetzung zu verlangen, erlischt, wenn der Versicherungsnehmer es nicht unverzüglich geltend macht, nachdem er von der Doppelversicherung Kenntnis erlangt hat.

* * * * *

Anhang B zu den AVB

Wichtige Kundeninformationen

1. Vorstellung des Versicherers

1.1 Versicherer des Vertrags

Der **Versicherer** hinsichtlich des Versicherungsvertrags ist

Atlas Insurance PCC Limited, tätig in Bezug auf Ihre L'AMIE Cell
419 Ta' Xbiex Seafont, Ta' Xbiex, Malta
Tel: (+356) 2343 5363

Atlas ist als „Protected Cell Company“ im Sinne der maltesischen Verordnung zum Gesellschaftsgesetz (Cell Companies Carrying on Business of Insurance) (Durchführungsvorschrift 386.10 der Gesetze von Malta) gegründet und in Malta unter der Handelsregisternummer C 5601 als „Protected Cell Company“ eingetragen. Unabhängig von der unten beschriebenen internen Aufteilung ist und bleibt **Atlas Ihre** alleinige rechtliche Vertragspartnerin. Im Streitfall ist eine Klage stets gegen die Atlas Insurance PCC Limited zu richten. Für Klagen von Verbrauchern gelten die gesetzlichen österreichischen Gerichtsstände.

1.2 Wie ist das Unternehmen aufgebaut?

Atlas ist ein Unternehmen, das gesetzlich in einen „Kern“ sowie mehrere separate, voneinander geschützte Vermögensteile unterteilt ist. Diese rechtlich getrennten Vermögensteile werden im maltesischen Recht als „Zellen“ bezeichnet. LAMIE ist der Name desjenigen geschützten Vermögensteils, dem Ihr Versicherungsvertrag rechtlich zugeordnet ist.

1.3 Was bedeutet das für Ihre Auszahlungen im normalen Geschäftsverlauf und Ihr Risiko?

a) Der separate Vermögenstopf (LAMIE):

Wenn **Sie** einen berechtigten Anspruch aus **Ihrem** Versicherungsvertrag haben, wird dieser vorrangig im normalen Geschäftsverlauf aus dem geschützten Vermögensteil von LAMIE bezahlt. Der LAMIE-Vermögensteil ist ausschließlich für LAMIE-Kunden reserviert. Kunden von anderen Zellen der **Atlas** haben darauf keinen Zugriff – und Sie haben im Gegenzug keinen Zugriff auf das Vermögen der anderen Zellen.

b) Das zusätzliche Sicherheitsnetz (Kernvermögen):

Sollte das Vermögen von LAMIE einmal nicht ausreichen, um **Ihre** berechtigten Ansprüche zu erfüllen, haftet **Atlas** zusätzlich mit ihrem zentralen Kernvermögen nach Maßgabe des maltesischen Rechts (S.L. 386.10).

c) Das Risiko im Ernstfall (Insolvenzrisiko):

⚠ **Bitte beachten Sie:** Dieses Kernvermögen dient als Sicherheitsnetz für das gesamte Unternehmen. Wenn in anderen von LAMIE unabhängigen Teilen des Unternehmens finanzielle Schäden Verluste auftreten, wird das Kernvermögen zur Deckung dieser fremden Ansprüche Verluste herangezogen. Ist das Kernvermögen dadurch aufgebraucht, können **Ihre** Ansprüche daraus nicht mehr bedient werden. In diesem Fall beschränkt sich **Ihr** Zugriff ausschließlich auf das noch vorhandene Vermögen der Zelle LAMIE.

1.4 Durch wen ist der Versicherer reguliert

Atlas Insurance PCC Limited, tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell, wird reguliert von der zuständigen maltesischen Aufsichtsbehörde:

Malta Financial Services Authority
Triq l-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta
Telefone +356 2144 1155;
Website: www.mfsa.mt, Email: communications@mfsa.com.mt

Atlas ist gemäß dem Versicherungsgesetz von 1998 (Insurance Business Act Chapter 403 of the Laws of Malta) zur Ausübung des allgemeinen Versicherungsgeschäfts zugelassen. Insbesondere ist **Atlas** auf der Grundlage einer Lizenz der Malta Financial Services Authority vom 29 April 2004 berechtigt, im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit das „Passporting“ für Versicherungsunternehmen in Österreich durchzuführen, was der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet wurde.

2. Beschwerden

Wir sind jederzeit um höchste Servicequalität bemüht. Wenn **Sie** mit dem Service – aus welchem Grund auch immer – unzufrieden sind oder **Sie** Fragen oder Anliegen haben, wenden **Sie** sich bitte zuerst an **uns**:

L'AMIE AG lifestyle insurance services, Kundenservice
Hasnerstraße 2, 4020 Linz, Tel: 0732 2596
E-Mail: kundenservice@a1cyberschutz.at

Verbraucherschlichtungsstelle, Internet Ombudsstelle, Fin-Net-Netzwerk

Als Verbraucher können **Sie** sich zur außergerichtlichen Streitbeilegung wahlweise an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.or.at) oder an die Internet Ombudsstelle (www.ombudsstelle.at) wenden. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist kostenlos und freiwillig; der Schlichtungsvorschlag ist nicht bindend. Bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten innerhalb des EWR können **Sie** sich an das FIN-NET-Netzwerk wenden, das die außergerichtliche Beilegung von Beschwerden gegen Finanzdienstleister in einem anderen EWR-Land ermöglicht:

https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net_de

Sollten **Sie** weiterhin unzufrieden mit irgendwelchen das Versicherungsprodukt betreffenden Punkten sein, können **Sie** sich an den **Versicherer** wenden. Dieser kann wie folgt erreicht werden:

Atlas Insurance PCC Limited, tätig in Bezug auf Ihre L'AMIE Cell
419 Ta' Xbiex Seafont, Ta' Xbiex, Malta
Tel: (+356) 2343 5363

Sollten **Sie** mit der Rückmeldung des **Versicherers** unzufrieden sein oder sollte der **Versicherer** nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Antwort geben, ohne dies gesondert zu begründen, so können **Sie** sich an die maltesische Financial Service Authority wenden. Diese kann wie folgt erreicht werden:

Office of the Arbiter for Financial Services,
N/S in Regional Road, Msida MSD 1920, Malta
Tel: +356 21249245 (Telefongebühren als Auslandstelefonat fallen an) Web-
site: www.financialarbiter.org.mt
Email: complaint.info@financialarbiter.org.mt

Das Büro des Streitschlichters (Office of the Arbiter) erwartet von **Ihnen**, dass **Sie** eine finale schriftliche Antwort des **Versicherers** erlangt haben, bevor es **Ihren** Fall bearbeitet; **Sie** werden daher ersucht, eine solche finale Antwort vor Einschaltung des Streitschlichters zu erlangen. Dies hat keinerlei Auswirkungen auf **Ihr** Recht, Klage gegen den **Versicherer** zu erheben.

Zudem können **Sie** Ihre Beschwerden über das Versicherungsunternehmen richten an die

Versicherungsbeschwerdestelle im Sozialministerium
Stubenring 1, 1010 Wien
E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Die Versicherungsbeschwerdestelle nimmt Beschwerden über in- und ausländische Versicherungsunternehmen entgegen, prüft diese rechtlich und versucht nach Möglichkeit, zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen zu vermitteln. Weitere Informationen zur Versicherungsbeschwerdestelle finden Sie hier: https://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Versicherung/Versicherung_Allgemeines/Versicherungsbeschwerdestelle.html.

3. Vorstellung des Versicherungsvermittlers

3.1 Firmierung

L'AMIE AG lifestyle insurance services, Versicherungsagent
Hasnerstraße 2, 4020 Linz
eingetragen in das Firmenbuch des Landesgerichts Linz zu FN 393809g
UID-Nummer ATU 67988323 | GISA-Zahl 15302540.

3.2 Registrierung und Stellung als Versicherungsagentin

L'AMIE AG ist als Versicherungsagentin im Versicherungsvermittlerregister unter der GISA-Zahl 15302540 eingetragen. Die Eintragung kann unter <https://www.gisa.gv.at/Versicherungsvermittlerregister> abgefragt und überprüft werden.

Im Zusammenhang mit der A1 Betrugsschutz Versicherung handelt L'AMIE AG für Rechnung und im Namen von Atlas Insurance PCC Limited, einem von der Malta Financial Services Authority (MFSA) beaufsichtigten und zugelassenen Versicherungsunternehmen.

3.3 Geschäftsbeziehung zum Versicherer und Beratung

L'AMIE AG wird im Zusammenhang mit der A1 Betrugsschutz Versicherung für Atlas Insurance PCC Limited tätig, ist aber vertraglich nicht verpflichtet, Versicherungsvertriebsgeschäfte ausschließlich mit diesem Versicherer zu tätigen. L'AMIE AG bietet (i) Mobilfunkkunden von A1 Telekom Austria ausschließlich die Cyberversicherung „A1 Betrugsschutz Versicherung“ von Atlas Insurance PCC Limited an und keine konkurrierenden Cyberversicherung anderer Versicherungsunternehmen; stützt (ii) ihren Rat nicht auf eine ausgewogene und persönliche Untersuchung verschiedener Versicherungsunternehmen oder Versicherungsprodukte; und bietet (iii) keine Beratung zur A1 Betrugsschutz Versicherung an.

3.4 Geschäftsbeteiligung

Die oben genannte Gesellschaft hält eine direkte Beteiligung von 100% am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens: **L'AMIE Cell**, als geschützte Zelle von Atlas Insurance PCC Limited, ein Versicherungsunternehmen, das von der Maltesischen Finanzmarktaufsicht (MFSA) reguliert ist und lizenziert ist Vertragsversicherungen anzubieten. Kein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält an der oben genannten Gesellschaft eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % der Stimmrechte oder am Kapital.

3.5 Vergütung und Empfangsberechtigung

Für die Vermittlung der A1 Betrugsschutz Versicherung erhält L'AMIE AG vom **Versicherer** eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist. L'AMIE AG ist zudem berechtigt, Prämien für Atlas Insurance PCC Limited entgegenzunehmen.

3.6 Beschwerdemöglichkeiten betreffend die Versicherungsvermittlung

Beschwerden über Versicherungsvermittler können an die Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET), Abteilung III/A/1 (Gewerberecht), Stubenring 1, 1010 Wien, gerichtet werden:

<https://www.bmwet.gv.at/Themen/Unternehmen/Versicherungsvermittlung/BeschwerdestelleueberVersicherungsvermittler.html>

Die Beschwerdestelle hat gemäß § 365z1 Abs. 1 GewO Beschwerden von Kunden über Versicherungsvermittler unentgeltlich entgegenzunehmen. Solche Beschwerden sind in jedem Fall zu behandeln und zu beantworten. Nach Möglichkeit ist auf eine Vermittlung hinzuwirken.

4. Datenschutz

Ihre Stammdaten und sonstigen personenbezogenen Daten verwendet der **Versicherer** für das Erbringen seiner Leistung und zur Vertragsabwicklung. Nähere Informationen zu Datenschutz und zu **Ihren** Betroffenenrechten entnehmen **Sie** der Datenschutzhinweisung in Anhang C.

* * * * *

Anhang C zu den AVB Datenschutzhinweisung

Für die A1 Betrugsschutz Versicherung der Atlas Insurance PCC Limited - Stand 10/2026

Für die Atlas Insurance PCC Limited („Atlas“) stellt der Schutz **Ihrer** persönlichen Daten ein besonderes Anliegen dar. Diese Datenschutzerklärung regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten und erläutert, wie **wir Ihre** personenbezogenen Daten erfassen, speichern, verarbeiten, weitergeben und übermitteln, wenn **Sie** sich für die von uns zur Verfügung gestellten Produkte und Dienste interessieren oder diese nutzen. **Wir** verarbeiten **Ihre** Daten ausschließlich auf Grundlage der relevanten gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen der A1 Betrugsschutz Versicherung werden **Ihre** personenbezogenen Daten des Versicherungsnehmer, die unter folgende **Datenkategorien** fallen, verarbeitet:

- **Vertragsdaten:** Kundenname, Vertragstyp, Rufnummer, Vertragsstatus, Kundennummer, Gerätetyp, IMEI-Nummer; Vertragslaufzeit, Monatliches Entgelt, Selbstbehalt; Kündigung, Vertragsende, Kündigungsgrund.
- **Schadenfalldaten:** die von **Ihnen** im Schadenfall bekanntgegebenen Daten werden für die Abwicklung und Überprüfung der Einstandspflicht verarbeitet.
- **Beschwerdedaten:** Datum, Status, Kunde, Vertrag und Vertragstyp, Gründe und Auslöser, Details, Anlagen, Reaktionszeit, Art der Rückmeldung, Verlauf und Abschluss, Eskalation, Erledigungsdatum, Notizen, Dokumente und Schriftverkehr.

Die Verbreitung der zuvor genannten Daten erfolgt in Erfüllung des jeweiligen A1 Betrugsschutz Versicherung und ist für Vertragsabschluss, Vertragsverwaltung, Versichert-Halten und die Bearbeitung und Abwicklung von Schadenfällen und Beschwerden erforderlich. Betroffene **Daten-subjekte:** Versicherungsnehmer und im Schadenfall allfällige Mitversicherte und Schädiger.

Speicherdauer personenbezogener Daten: **Atlas** speichert personenbezogene Daten nicht unbegrenzt, sondern differenziert nach einzelnen Datenkategorien und nach Maßgabe sachlicher Kriterien: Zur Abwicklung des laufenden Vertragsverhältnisses, zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, zur Streitbeilegung und für die Durchsetzung unserer Verträge. Wir bewahren personenbezogene Daten für längere Zeiträume auf, als es gesetzlich erforderlich ist, wenn dies in unserem rechtmäßigen Geschäftsinteresse liegt und nicht gesetzlich verboten ist. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten oder Schlichtungsverfahren müssen **wir** zudem **Ihre** Daten, welche für eine behördliche oder gerichtliche Abwicklung benötigt werden, solange aufbewahren bis die Angelegenheit rechtskräftig abgeschlossen ist. **Ihre** Stamm-, Zahlungs- und sonstigen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. 7 Jahre nach Abwicklung aller aus dem Vertrag stammenden Ansprüche, spätestens jedoch nach Erlöschen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Für diese Datenverarbeitung ziehen **wir** diesen **Auftragsverarbeiter** heran:

L'AMIE AG lifestyle insurance services
Hasnerstraße 2, 4020 Linz, Austria
Tel.: 0800 66 44 78 (aus dem Inland kostenfrei erreichbar)
E-Mail: kundenservice@a1cyberschutz.at

Daten werden zur Prämienabrechnung an folgende **Empfänger** weitergegeben: (1) A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, Datenrettung Austria, FN 280571f.

Werbung: Wenn **Sie** darüberhinausgehend zugestimmt haben, dass **Ihre** personenbezogene Daten für eigene Werbezwecke (beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter in Papier- und elektronischer Form, sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung) verwendet dürfen, so können **Sie** diese Einwilligung jederzeit widerrufen, durch Mitteilung an:

L'AMIE AG lifestyle insurance services
Hasnerstraße 2, 4020 Linz, Austria
Tel.: 0800 66 44 78 (aus dem Inland kostenfrei erreichbar)
E-Mail: kundenservice@a1cyberschutz.at

Ihre Daten werden nicht in Drittstaaten außerhalb der EU bzw des EWR weitergeleitet; ein Daten-Profiling zur automatischen Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Betroffenenrechte:

Folgende Rechte können **Sie** hinsichtlich der Datenverarbeitung geltend machen:

Recht auf Auskunft: **Sie** können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß personenbezogene Daten über **Sie** verarbeitet werden.

Recht auf Berichtigung: Verarbeiten **wir** unvollständige oder unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen, so können **Sie** jederzeit deren Berichtigung bzw. deren Vervollständigung verlangen. Haben **Sie** ein Benutzerkonto eingerichtet, so können **Sie** auf Ihre personenbezogenen Daten jederzeit zugreifen und diese selbst berichtigen oder ergänzen. Darüber hinaus können **Sie** das Benutzerkonto auch jederzeit schließen.

Recht auf Löschung: **Sie** können eine Löschung **Ihrer** personenbezogenen Daten verlangen, sofern der Zweck, für die sie erhoben worden sind, weggefallen ist, eine unrechtmäßige Verarbeitung vorliegt, die Verarbeitung unverhältnismäßig in **Ihre** berechtigten Schutzinteressen eingreift oder sich die Datenverarbeitung auf **Ihre** Einwilligung stützt und **Sie** diese widerrufen haben. Zu beachten ist hierbei, dass es andere Gründe geben kann, die einer sofortigen Löschung **Ihrer** Daten entgegenstehen können, z.B. gesetzlich geregelte Aufbewahrungspflichten, anhängige Verfahren, Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, etc.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: **Sie** haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung **Ihrer** Daten zu verlangen, wenn

- **Sie** die Richtigkeit **Ihrer** Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es **uns** ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen, die Verarbeitung **Ihrer** Daten unrechtmäßig ist, **Sie** aber eine Löschung ablehnen und stattdessen eine Einschränkung der Datennutzung verlangen,
- **wir** die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigen, **Sie** diese Daten aber noch zur
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen brauchen, oder
- **Sie** Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten eingelegt haben.

Recht auf Datenübertragbarkeit: **Sie** können von **uns** verlangen, dass **wir Ihnen Ihre** Daten, die **Sie** uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen, sofern wir die Daten aufgrund **Ihrer** erteilten Zustimmung oder zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Recht auf Widerspruch: Verarbeiten **wir Ihre** Daten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, zur Ausübung öffentlicher Gewalt oder berufen wir uns bei der Verarbeitung auf die Notwendigkeit zur Wahrung unseres berechtigten Interesses, so können **Sie** gegen diese Datenverarbeitung Widerspruch einlegen, sofern ein überwiegendes Schutzinteresse an **Ihren** Daten besteht. Der Zusendung von Werbung können **Sie** jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Recht auf Beschwerde: Sofern Sie der Auffassung sind, dass **wir** bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen österreichisches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen und dadurch **Ihre** Rechte verletzt haben, ersuchen wir **Sie** mit uns in Kontakt zu treten, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben **Sie** auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde bzw. einer europäischen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Recht auf Widerruf: Alle von **Ihnen** abgegebenen Einwilligungserklärungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass **wir Ihre** Daten ab diesem Zeitpunkt zu den in der Einwilligungserklärung genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Diese Rechte können direkt bei LAMIE AG lifestyle insurance services durch eine Mitteilung an die E-Mailadresse kundenservice@a1cyberschutz.at geltend gemacht werden. Im Zweifel können **wir** zusätzliche Informationen zur Bestätigung **Ihrer** Identität anfordern. Dies dient zum Schutz Ihrer Rechte und **Ihrer** Privatsphäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden **Sie** sich an:

1. den Auftragsverarbeiter: L'AMIE AG lifestyle insurance services
Hasnerstraße 2, 4020 Linz, Austria
Tel.: 0800 66 44 78 (im Inland kostenfrei)
E-Mail: kundenservice@a1cyberschutz.at
2. den Verantwortlichen: Atlas Insurance PCC Limited, in Bezugnahme auf Ihre L'AMIE Cell
419 Ta' Xbiex Seafont, Ta' Xbiex, Malta
Tel: (+356) 2343 5363
E-Mail: international@atlas.com.mt

Wenn **Sie** glauben, dass die Verarbeitung **Ihrer** Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder **Ihre** datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können **Sie** sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Zuständige Datenschutzbehörden:

- Malta: Information and Data Protection Commissioner
Floor 2, Airways House, Triq Il - Kbira, Tas-Sliema SLM 1549, Malta
Tel: +356 2328 7100
E-Mail: idpc.info@gov.mt
- Österreich: Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42
1030 Wien
Tel: +43 1 52 152 - 2569
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

* * * * *

